AMTSBLATT
für die Stadt Delbrück

47. Jahrgang – Nummer 17 – 24.09.2021

delbrück
Zehn Orte, eine Stadt.

INHALTSVERZEICHNIS

67/2021	1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Delbrück für das Haushaltsjahr 2021	2 - 4
68/2021	Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 4 „Lipsmeier“ in Delbrück-Hagen, 2. Änderung hier: Öffentliche Auslegung gem. §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist	5 - 6
69/2021	Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung und Veröffentlichung der Bezirksregierung Detmold über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Delbrück über die Durchführung des Vergabeverfahrens für das Projekt „Umbau der Kreisstraßen 6 und 97 in der OD Ostenland (Auf dem Haupte/ Osterloher Straße)“.	7

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33122 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.delbrueck.de

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Delbrück für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Delbrück mit Beschluss vom 09.09.2021 folgende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 04.02.2021 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	**erhöht um**	**vermindert um**	**und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf**
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**
Ergebnisplan				
Erträge	74.426.253	3.148.480		77.574.733
Aufwendungen	75.746.844	1.406.400		77.153.244
Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	66.019.030	4.244.480		70.263.510
Auszahlungen	68.363.540	1.380.150		69.743.690
aus Investitions-tätigkeit:				
Einzahlungen	16.227.800		4.351.636	11.876.164
Auszahlungen	19.986.250	1.060.079		21.046.329
aus Finanzierungs-tätigkeit				
Einzahlungen	3.758.750	5.411.715		9.170.465
Auszahlungen	390.000			390.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 3.758.450 EUR um 5.411.715 EUR erhöht und auf **9.170.165 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

entfällt.

Delbrück, den 09.09.2021

gez. Peitz
(Bürgermeister)

gez. Nettelnbreker
(Schriftführer/in)

2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das vorgeschriebene Anzeigeverfahren wurde durchgeführt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 24.09.2021 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2021

während der Dienststunden

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Delbrück, Lange Straße 45, Zimmer 36, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Delbrück, den 22.09.2021

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 4 „Lipsmeier“ in Delbrück-Hagen, 2. Änderung
hier: Öffentliche Auslegung gem. §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist

In seiner Sitzung am 29.04.2021 hat der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (nach Übertragung der Entscheidungsbefugnisse für die Dauer der Feststellung einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite durch den Rat der Stadt Delbrück) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Lipsmeier“ in Delbrück-Hagen unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB beschlossen.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von 0,61 ha liegt in der Gemarkung Hagen, Flur 11 und befindet sich, wie aus nachstehendem Lageplan ersichtlich, innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4 „Lipsmeier“.

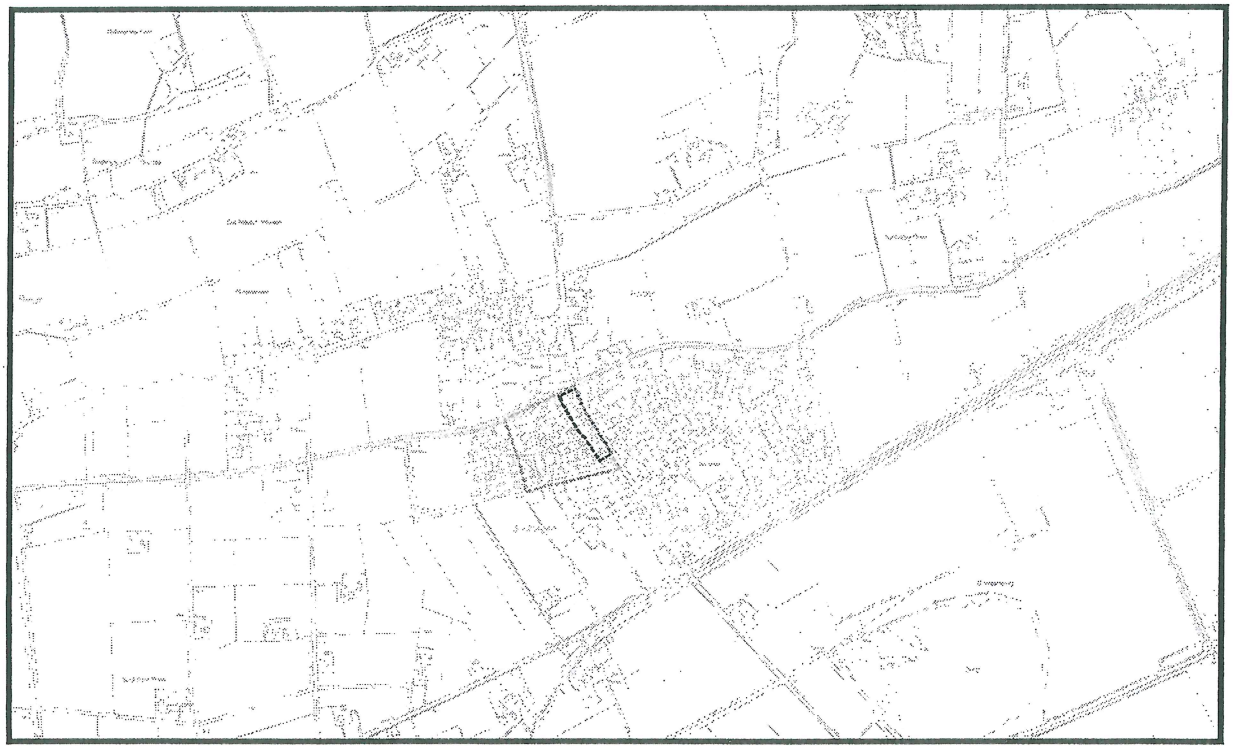

Nach Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13a Abs. 3 Zf. 2 BauGB wird nunmehr die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit

vom 04.10.2021 bis zum 04.11.2021 einschließlich

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Die Bebauungsplanunterlagen sowie diese Bekanntmachung gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB können zusätzlich auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW https://www.bauportal.nrw/ unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist vom 04.10.2021 bis einschließlich 04.11.2021 Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Delbrück, den 24.09.2021
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Detmold hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Delbrück über die Durchführung des Vergabeverfahrens für das Projekt „Umbau der Kreisstraßen 6 und 97 in der OD Ostenland (Auf dem Haupte/ Osterloher Straße)“ genehmigt (Az. 31.01.2.3-002/2021-001) und im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold - ausgegeben am 23.08.2021 - bekannt gemacht.

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird auf diese öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Delbrück, den 24.09.2021
Der Bürgermeister

gez. Peitz